

## Staatsrechtliche Beschwerde

Im Nachrichtenblatt Nr. 23/24 vom 8. Juni 2003 wurde mitgeteilt, daß das Obergericht des Kantons Solothurn am 22. Mai 2003 entschieden hat, den Rekurs des Vorstandes gutzuheißen. Die Entscheidung des Obergerichts des Kantons Solothurn bedeutet, daß die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (Weihnachtstagung), die bei der Weihnachtstagung am 28. Dezember 1923

begründet wurde, gesellschaftsrechtlich tätig werden darf.

Eine Gruppe von Klägern, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Paul Thaler, hat beim Schweizerischen Bundesgericht in Lausanne eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Es sei das Urteil des Obergerichts des Kantons Solothurn vom 22. Mai 2003 vollumfänglich aufzuheben und die Angelegenheit zur neuen Entscheidung an das Obergericht zurückzuweisen. Außer-

dem sei der Gesellschaft zu verbieten, gesellschaftsrechtlich tätig zu werden.

Vom Schweizerischen Bundesgericht sind wir eingeladen worden, bis zum 14. Juli 2003 eine Vernehmlassung einzureichen. Wir werden dieser Einladung Folge leisten.

Es ist jetzt abzuwarten, wie das Bundesgericht auf diese staatsrechtliche Beschwerde reagieren wird.

Für den Vorstand am Goetheanum  
*Paul Mackay*